

Regeln für den Angelsport im Fischhegebezirk Slagnäs-Bastusel und in den Angelgewässern Slagnäs

Im Folgenden möchten wir Ihnen einige Informationen, Ratschläge und Regeln mit auf den Weg geben, bevor Sie das Angeln beginnen. Das Gebiet trägt die Bezeichnung Slagnäs-Bastusel Fiskevårdsområde / Angelgewässer Slagnäs (Ortsgemeinschaft Slagnäs) und erstreckt sich von Naustajaure (ca. 6km flussaufwärts von der Stromschnelle Slagnäs, auf der Karte bezeichnet als „Fiskegräns“) bis hinab zum Damm Bastusel.

Vorschriften für Angelruten

Allgemeine Vorschriften

Für jeden Angler ist eine Rute mit höchstens drei Haken an der Leine zugelassen. Der Gebrauch eines Gaffs ist nur erlaubt, wenn Sie völlig sicher sind, dass die gefangene Forelle an der Flosse beschnitten ist. Der Angelschein ist persönlich und nicht auf andere Personen übertragbar. Kinder unter 16 Jahren angeln jedoch kostenlos. Der Schein ist auf Verlangen vorzuweisen. Die Verwendung eines eigenen Bootes ist zugelassen.

Sondervorschriften

Im Bereich von der Eisenbahnbrücke bis hinab zum Brännuddstryckarn (vgl. Karte) gilt folgendes: Das Mindestmaß für Äschen beträgt 25cm und für Forellen (geklippt) 35cm. Das Angeln mit lebenden und toten Ködern ist verboten (auf der Karte vermerkt als „Maskgräns“).

Weitere Regeln

Pro Angler und Tag darf nur eine an der Flosse beschnittene Forelle über den vorgeschriebenen Maßen gefangen werden. Es handelt sich also um gezüchtete und ausgesetzte Bergnäs-Forellen. Alle wilden Forellen, unabhängig von Größe und Zustand, sind wieder auszusetzen. Das gilt auch für verletzte Fische.

Wahrung des wilden Fischbestandes

In Slagnäs setzen wir jedes Jahr gezüchtete Bergnäs-Forellen aus, um bessere Angelbedingungen zu schaffen. Diese Fische können Sie an der zwischen der Schwanz- und Rückflosse beschnittenen Fettflosse erkennen. Bei den übrigen wilden Forellen im Fluss sind die Fettflossen noch ausgebildet. Wir bitten Sie als Sportangler, diese wieder auszusetzen und damit dazu beizutragen, den Forellenbestand in Slagnäs für die Zukunft zu bewahren.

Bitte beachten Sie

Besondere Regeln gelten für den Streckenabschnitt von der Eisenbahnbrücke und ca. 600m flussabwärts: Vom 01. Januar bis zum zweiten Freitag im Juni sowie vom 16. August bis zum 31. Dezember ist das Angeln untersagt. Angelverbot herrscht stets oberhalb der Eisenbahnbrücke bis zum Kraftwerk sowie 100m oberhalb des Kraftwerkes.

Sonstiges

Verhalten Sie sich so, wie Sie selbst es von anderen erwarten. Verunreinigen Sie nicht die Natur und lassen Sie äußerste Umsicht walten im Umgang mit offenem Feuer. Wenn Sie sich am oder auf dem Wasser aufhalten, raten wir Ihnen, eine Schwimmweste zu tragen und keinen Alkohol zu sich zu nehmen.

Wir wünschen Ihnen allen einen angenehmen Aufenthalt bei uns und hoffen, dass gerade Sie hier Ihren TRAUMFISCH angeln.